



Aktuelle Coronaschutzverordnung

Die neue ab 8.3.2021 geltende Coronaschutzverordnung lässt Sport und besonders auch Ballsport unter freiem Himmel unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu. Der Vorstand hat beschlossen, insbesondere unseren jüngeren Mitgliedern diese Möglichkeit unter strengster Beachtung der Coronaschutzverordnung anzubieten. Dafür wurde dieses Konzept erstellt. Hier der aktuelle Passus der geltenden Coronaschutzverordnung:

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,

2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie

3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Öffnung der Anlage sind 2 Maßnahmen, die unabdingbar und bereits jetzt wegen ihrer Bedeutung beschrieben sind:

- 1) Die Anlage darf nur mit **medizinische Masken oder FFP2-Masken** betreten und nur auf den Sportplätzen zur Ausübung des Sports abgenommen werden.
- 2) Auf der Anlage muss grundsätzlich ein **Mindestabstand von 5 Metern** unter Personen oder unter den zulässigen Trainingsgruppen – **auch wenn Masken getragen** – eingehalten werden.

Allgemeine Grundsätze

Die Vorstände und sportlichen Leiter informieren die Trainer oder die für das Training autorisierte Person über die neuen geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Für jeden Trainingstag wird ein „Hygiene-Beauftragter“ benannt, der darauf achtet, dass alle Sportler und Trainer, die hier beschriebenen Regelungen auf der Platzanlage einhalten werden. Sofern Bußgelder wegen Missachtung erteilt werden, haftet der zuständige Trainer und die beauftragte Person des Trainingstages.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Vorstände, Sportliche Leiter und Trainer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Menschen, die krankheitsbedingt einer Risikogruppe angehören, dürfen die Platzanlage nicht betreten.

Mit Krankheits- und Erkältungssymptomen ist das Betreten der Sportanlage verboten.

Die Teilnahme an Trainingseinheiten ist nur erlaubt, wenn in den vergangenen 14 Tagen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

Covid19: Hygiene-Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes auf der Platzanlage der TSV Eller 04 - gültig ab 8.3.2021



Zu den geplanten Trainingszeiten dürfen sich keine anderen Personen auf der Anlage aufhalten, auch wenn sie Mitglieder des Vereins sind (Ausnahme: Vorstände, sportliche Leiter und Beauftragte des Vorstandes).

Auf der Sportanlage

Alle Personen müssen auf der Anlage - soweit sie aktiv keinen Sport betreiben - einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies müssen **medizinische Masken oder FFP2-Masken** sein.

Der Zugang und Ausgang zur Platzanlage ist durch ein Einbahnsystem geregelt. Jeder Teilnehmer hat sich an die Wegeleitung (Einbahnsystem) auf der Anlage zu halten, um unnötigen Kontakt zu vermeiden.

Beim Betreten der Anlage wird von jeder Person die Körpertemperatur mit einem kontaktlosen Fieberthermometer gemessen. Personen die erhöhte Temperatur haben, dürfen die Anlage nicht betreten.

Jeder Teilnehmer muss sich bei Betreten der Anlage die Hände am Desinfektionsständer zwischen den beiden Toilettüren desinfizieren.

Zwischen den Trainingsgruppen (Einzeltraining oder Gruppe mit max. 20 Kindern bis 14 Jahre) muss ein **Abstand von 5 Metern eingehalten** werden. Diese Regel gilt auch außerhalb der Sportplätze für alle Bereiche auf der Platzanlage.

Eltern von trainierenden Kindern, Zuschauer oder Personen die keinen Sport betreiben, dürfen die Anlage nicht betreten.

Die Umkleidekabinen und die Duschen sind geschlossen.

Vor dem Training und Ankunft

Alle Teilnehmer müssen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen.

Zum Training sollte eine eigene Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde, mitgebracht werden.

Mitbringen einer Dose oder Plastiktüte zur Aufbewahrung des Mund-Nasen-Schutzes während der Trainingseinheiten.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

Die am Training Teilnehmenden warten auf dem Parkplatz vor der Platzanlage unter Beachtung der Abstandsregeln.

Der Zugang zur Platzanlage erfolgt vom Tor am Parkplatz aus.

Der Trainer oder eine für das Training autorisierte Person lässt die Trainingsgruppe auf die Platzanlage und verschließt vor Trainingsbeginn das Tor, dabei sind Warteschlangen vor dem Tor sind zu vermeiden.

Grundsätze u. Durchführung Trainingsbetrieb

Die Trainingszeiten sind generell so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.

Covid19: Hygiene-Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes auf der Platzanlage der TSV Eller 04 - gültig ab 8.3.2021



Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist wegen der Nachverfolgbarkeit zwingend durchzuführen.

Der Trainer oder eine für das Training autorisierte Person ist zuständig für den Zugang und das Verlassen der Sportanlage beim Training. Dabei und während des Sportbetriebes muss dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern zu den Trainingsgruppen eingehalten werden. Maximal 2 Personen (Trainer/Betreuer) dürfen max. 20 Kinder bis einschließlich 14 Jahre beaufsichtigen. Ein Wechsel innerhalb der Gruppen ist verboten.

Die Sportflächen werden zur Orientierung und Einhaltung der Mindestabstände in Trainingszonen aufgeteilt. Hierfür werden wöchentliche Trainingspläne erstellt.

Der Mund-Nasen-Schutz ist vor Beginn der Trainingseinheit in die dafür mitgebrachte Box oder Plastiktüte zu legen.

Jeder Teilnehmer darf nur seine eigene Trinkflasche nutzen.

Es sind keine Bekleidungswechsel während des Trainings vorzunehmen.

Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld sollte unterbleiben.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Speisen und Snacks sollten nicht zum Training mitgebracht und verzehrt werden.

Nach dem Training

Das Verlassen des Sportgeländes veranlassen die Trainer und zum Ende der Trainingseinheit ist die Maske anzulegen. Hierbei ist wieder der allgemeine Mindestabstand von 5 Meter einzuhalten.

Das Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause.

Der Ausgang erfolgt durch das Tor am Kassenhaus.

Eltern können dort ihre Kinder wieder in Empfang nehmen.

Düsseldorf, den 7.3.2021

Der Vorstand der TSV Eller 04

Zur Kenntnis genommen:

Vorname, Nachname

Unterschrift